Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit an der Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.com

St. Veit an der Glan, 28. April 2025

Betreff: **Rechnungsabschluss 2024 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung**

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 28. April 2025, Zahl: 904/2/2025.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan in seiner Sitzung am 24. April 2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

vom 28. April 2025 bis 26. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Veit an der Glan (Abt. Finanzverwaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt *[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnung_Ktn/20527]* sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde *[https://www.sv.or.at/service/verordnungen]* bereitgestellt.

Angeschlagen am:	28.04.2025
Abgenommen am:	26.05.2025

Der Bürgermeister:

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-28T08:36:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2040136454
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.stveit.com/amtssignatur	